

Titel der Drucksache:

Ankündigung zur Einziehung Teilbereich der
 ehemaligen Straße "Im Mittelfelde" im
 Güterverkehrszentrum Thüringen

Drucksache

2191/15Bau- und
Verkehrsausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	07.03.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Hochstedt	21.03.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	14.04.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Erfurt beabsichtigt einen Teilbereich der ehemaligen Straße "Im Mittelfelde" entsprechend dem Übersichtsplan (Anlage 1), gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz einzuziehen. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Beschluss ist gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Straßengesetz ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo und in welcher Frist die Öffentlichkeit Einwendungen gegen eine Einziehung vorbringen kann.

07.03.2016 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Übersichtsplan

Sachverhalt

Das Teilstück der ehemaligen Straße "Im Mittelfelde" wurde im Rahmen der Erweiterung des Zalando Verteilerzentrums teilweise rückgebaut und überbaut.

Eine Beeinträchtigung für die Öffentlichkeit besteht nicht, da eine Ersatzstraße (Heinrich-Queva-Straße) entsprechend B-Plan "LIA 284 GVZ – 5. Änderung" gebaut wurde. Die Erschließung der anliegenden Grundstücke ist weiterhin gesichert.

Damit verliert der Teilbereich gem. § 8 Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993, geändert durch das Thüringer Gesetz zur Sicherung des Kommunalen Haushaltes in den Jahren 2014 und 2015 sowie zur Änderung des ThürFAG und des ThürStrG vom 27.02.2014(GVBl. S.45) seine Verkehrsbedeutung.